

BaumKonzepte GmbH & Co. KG

BAUMKONTROLLE

PLANUNG

GUTACHTEN

BaumKonzepte GmbH & Co. KG Gewerbepark 5a 86738 Deiningen

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Gewerbepark 5 a
86738 Deiningen

[REDACTED]
E-Mail: post@baumkonzepte.de
www.baumkonzepte-schroepfel.de

09.02.2024

BV: Neuburg Grünauer Str. - Baumfachliche Stellungnahme
Projekt [REDACTED] „Werkserweiterung Sitzfertigung und Komponenten“

Sehr geehrte Damen und Herren, [REDACTED],

gemäß Ihrem Auftrag und dem Ortstermin vom 07.02.2024 habe ich die Auswirkungen des geplanten Bauvorhabens an der Biotopfläche Grünauer Straße eingehend bewertet.

Vorab wurden in Zusammenarbeit mit dem Vermessungsbüro, Herrn Westphal, die Bestandsbäume mit der Lage und Kronenausbreitung entlang der Baukanten eingemessen. Eine detaillierte Dokumentation der Bewertung des Baumbestandes im Sinne einer fachlichen Baumkontrolle erfolgte nicht. Die fachliche Sichtkontrolle der Randbäume zum Baufeld zeigt jedoch keine gravierenden Schäden oder Defekte, welche die Verkehrssicherheit maßgeblich beeinträchtigen. Auffällig ist die einseitige Ausladung der Kronen infolge von engstehendem waldartigem Bestand. Die Kronen am Altbestand der Hybridpappeln sind von zahlreichen Misteln (Weißbeerige Mistel) bewachsen. Vereinzelt befindet sich Gefahrentohtolz in den Baumkronen. Der neu aufgeschüttete Bestandsweg wird von Fußgängern und Radfahrer genutzt.

Um negative Auswirkungen der Bautätigkeiten auf den Baumbestand des Biotops zu vermeiden ist es notwendig, an der **feldseitigen Baulinie mit der Abgrabung mindestens einen Abstand von 4,5 mtr. einzuhalten. Die Abstandslinien wurden in den Planentwurf eingemessen.** Ab dem Bestandsweg mit den **Altpappeln ist der Abstand der neuen Tiefbaubefestigung bzw. Abgrabung auf mindestens 6 mtr. zu erweitern** (im Entwurfsplan eingemessen).

Zum Schutz des Wurzelbereiches ist vorab jeder Bautätigkeit ein **fest verbauter Baumschutzzaun** zu erstellen, damit der Boden im **Wurzelbereich nicht befahren oder als Materiallager genutzt werden kann. Die Abgrabungsarbeiten entlang der Kronentraufe bauseitig sind durch fachlich qualifiziertes Personal für den Bereich Wurzelschutz zu begleiten.**

Eine Bodenauffüllung innerhalb der Baumschutzzone ist nicht möglich. Eine ggf. notwendige Entwässerung sollte zum offenen Wurzelbereich hin über Drainageleitung mit Grabenanschluss erfolgen.

Es gelten die neuen „Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen“ R SBB 2023 (ersetzt).

Zum Schutz des Baumbestandes und der künftigen Bebauung sollten die weiten seitlichen Kronenausladungen der Randbäume mit teilweisem Schrägstand fachgerecht um **ca. 10 – 15 % eingekürzt und entlastet** werden.

Die Verkehrssicherheit ist vom Grundstückseigentümer durch Pflegemaßnahmen herzustellen, da der Bestandsweg regelmäßig genutzt wird.



Ansicht zur Bauseite



Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Wilhelm Schröppel

Bitte beachten Sie unsere Hinweise zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung unter
www.baumkonzepte-schroepfel.de